№ 62. 1826.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 5. August.

Zum dritten August 1826.

Sage, was deutet die Feier, die eure Stadt sich bereitet,
warum rufen zum Tempel denn heute die Glocken des Domes?
Gilt es dem Schutzpatron, der Stadt und Land euch behütet? —
sage mir, wer es doch sei, daß seinen Namen ich preise. —
— Fremdling! es gilt unserm Herrn, den Städt' und Länder verehren,
Ihm, dem treuen Beschützer der Völker, des Rechts und des Friedens!
Ihn gebar einst der heutige Tag; drum ist er uns heilig,
und zu beten für Ihn, steht offen der festliche Tempel! —

Heil! so rufet Dein Volk; Heil Dir, dem Herrscher der Brennen;
Friedrich Wilhelm der Dritte, er lebe! so jubelt Dein Volk Dir!
Heil und Segen dem König! — gewähre Ihm, Vater im Himmel,
deiner Segnungen schönste! so beten die Völker voll Andacht;
beten und weihen Dir wieder die Herzen voll Treue, voll Liebe,
weihen ihr Herzblut Dir, wenn es gilt, für Dich zu kämpfen,
gern genügend der Pflicht und gern dem Gesetze gehorsam:
Du aber leuchtest vom Throne, jeglicher Tugend ein Vorbild!

Blühe, du mächtiger Sproß aus Zollerns erhabenem Stamme,
Blühe noch lange, zum Heile der Völker, zur Freude der Deinen.
Alle lieben Dich ja, vertrauen dem Helden, dem Vater;
Held und Vater! es schütze Dich Gott, der Könige König!

Fr.

Inland.

Posen den 4. August. Die Rückkehr des Geburtsfestes unsers allverehrten Monarchen erfüllte am gestrigen Tage die Herzen aller Bewohner unserer Stadt mit Freude und Jubel, und inbrünstiger als je stiegen die Lob- und Dankgebete auf zum Herrscher der Welten, der uns den König, den Vater erhielt, und Seinem Leben ein neues Jahr hinzufügte, während die Thränen über den Verlust theurer Regenten in den Augen unserer Nachbarvölker noch nicht getrocknet sind. O möge der gütige Gott einen solchen Schmerz fern, o fern von uns lassen! Möge dies neue Lebensjahr für unsern geliebten König ein Jahr des reichsten Segens seyn! Möge es Ihm viele der Freuden in der Blüthe Seines hohen Hauses, viele der Freuden über den glücklichen Erfolg Seiner rastlosen Bemühungen für das Wohl Seiner treuen Unterthanen — dies sind ja Seinem Vaterherzen die heißesten — herbeiführen!

Um 8 Uhr Morgens hatte sich die hiesige Garnison zu einem feierlichen Dankgottesdienste, an welchem auch die obersten Civilbehörden Antheil nahmen, und einer festlichen Parade auf dem Kanonenplatze versammelt. Der heiterste, von keinem Wölkchen getrübte Himmel begünstigte diese Feierlichkeit, und wir sahen gern darin eine glückliche Vorbedeutung für die Erhörung unserer Gebete um Erhaltung des fernern Lebens unsers geliebten Königs. Hierauf begaben sich die hohen Militair- und Civilbehörden in die Stadtpfarrkirche, wo nach einem feierlichen Hochamte der Kanonikus Hr. v. Przyluski den ambrosianischen Lobgesang anstimmte. Auch die hiesige Freimaurerloge beging dankbar, eingedenk ihrer doppelten Verpflichtung, diesen Tag durch eine festliche Versammlung und Mittagstafel, bei welcher ein sehr gelungenes Gedicht die Herzen aller Anwesenden noch mehr zu dem tiefempfundenen Lebehoch des Monarchen entflammte. Den Abend verherrlichte ein sehr zahlreich besuchter Ball im Logenhause und die Erleuchtung des dazu gehörigen Gartens, wo vorzüglich die in einer hellerleuchteten Nische aufgestellte und von hochaufstrebend blühenden Lorbeerbäumen umschattete Büste des Königs aller Herzen ansprach. *) Doch mehr als dies war vielleicht eine nicht so bekannt gewordene Feierlichkeit im Sinne Dessen, Dem dieser Tag geweiht war. Es war nämlich die Eröffnung einer moralischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Längst schon hatte unser würdiges Armen-Direktorium das Bedürfniß einer solchen Anstalt, dergleichen bereits zu Weimar, Berlin u. a. O. m. bestehen, empfunden und auf Mittel gedacht, sie zu begründen. Gestern, am Friedrich Wilhelms Geburtstage, trat sie ins Leben. Es wurden für den ersten Beginn 12 arme Knaben ausgewählt, zweckmäßig bekleidet und in Gegenwart einiger Deputirten des Armen-Direktoriums durch den Aufseher der Anstalt in das zu ihrer Aufnahme im Franziskanerkloster eingerichtete Lokal eingeführt, woselbst der Probst Herr Wroblewski sie mit trefflichen Worten an die Bedeutung dieses Tages und an ihre Pflichten erinnerte. — So ist denn wiederum eine nützliche Anstalt in unserer Vaterstadt gegründet, und zwar an einem Tage, der des Segens so viel ihr schon brachte; aber nur erst gegründet ist sie; den Fortgang und die Erweiterung hofft sie von dem Edelsinn unserer Mitbürger. Und sollte nicht so mancher derselben eilen, noch zur Nachfeier des gestrigen Tages ein Scherflein dazu beizutragen? O gewiß, es wird hundertfältige Früchte bringen, wenn einst am Thron des Ewigen die Geretteten hervortreten und dem milden Geber zurufen:

Dank sei Dir, denn Du hast das Leben,
Die Seele uns gerettet Du
O Gott, wie muß das Glück erfreun,
Der Retter einer Seele seyn!! —

*) Auch der Vorabend des gestrigen Tages hatte seine Festspende erhalten, indem der Schauspieldirektor Hr. Hurau das Publikum mit einem höchst sinnigen und mit eben so viel Kunst als Gefühl gesprochenen Prologe erfreute.

Berlin den 31. Juli. Se. Majestät der König sind gestern in erwünschtem Wohlseyn in Potsdam wieder eingetroffen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Aremberg ist von Brüssel hier angekommen.

Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Gardekorps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind von Neu-Strelitz hier angekommen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 28. Juli. Am 24. d., Abends gegen 8 Uhr, trafen Se. Königl. Hoheit der Kron-

prinz auf Ihrer Reise aus den Niederlanden nach Ems in Köln ein und reisten nach kurzem Aufenthalte weiter nach Bonn. Gegen 9 Uhr kamen Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen daselbst an und werden zur Abhaltung eines Manoeuvres des zu Wahn versammelten Artillerie-Corps einige Tage dort verweilen. Denselben Abend um halb 11 Uhr langten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Bonn an und wurden von dem Zujauchzen einer frohen Volksmenge empfangen. Der Marktplatz und alle Straßen, durch welche Se. Königl. Hoheit zogen, waren geschmackvoll erleuchtet. An demselben Abend machten eine Deputation der Studirenden, die obersten Behörden und das Offizier-Corps Sr. Königl. Hoheit im Gasthofe zum Stern, wo Höchstdieselben abgestiegen waren, ihre Aufwartung, und wurden huldvoll aufgenommen. Am 25sten, Morgens 7 Uhr, setzten Se. Königl. Hoheit Ihre Reise nach Ems fort.

Das Verzeichniß der auf der Universität Bonn immatrikulirten Studirenden im Sommersemester d. J. gewährt folgende Uebersicht: 1) Die kathol. theologische Fakultät zählt 142 Inländer, 25 Ausländer, zusammen 167; 2) die evangel. theolog. Fakultät zählt 80 Inländer, 9 Ausländer, zusammen 89; 3) die juristische Fakultät zählt 227 Inländer, 34 Ausländer, zusammen 261; 4) die medicinische Fakultät zählt 128 Inländer, 20 Ausländer, zusammen 148; 5) die philosophische Fakultät zählt 121 Inländer, 16 Ausländer, zusammen 137. Studirende, die noch nicht völlig aufgenommen sind, 43. Ueberhaupt 945.

Der Obrist Voutier, ein eifriger Vertheidiger Griechenlands, ist am 21. in Strasburg angekommen; er begiebt sich nach der Schweiz und von da nach Griechenland.

Die Zahl der bei den Preußischen Rhein-Gerichten im Jahre 1824 anhängigen Civil-Prozesse belief sich auf 53,655, von denen 48,735 abgemacht wurden. Die Zahl der Ehescheidungsprozesse belief sich nur auf 27, von denen 22 beendiget wurden. Von 30 Subhastations-Prozessen wurden 26 abgemacht. Bei den Friedensgerichten wurden von 2016 anhängig gemachten Sachen 722 verglichen; von der Rathskammer wurden 2076 Urtheile erlassen; die Zahl der Versammlungen der Familienräthe (Verwandtschaftssachen) belief sich auf 7601; an Criminalsachen schwebten 315, die sämmtlich beendiget wurden; von 8741 Zucht-Polizeisachen wurden 7664 beendiget, und von 49,697 einfachen Polizeisachen wurden 40,350 beendiget; und endlich wurden von 52 Disciplinar-Untersuchungen 46 beendiget.

Rußland.

St. Petersburg den 25. Juli. Das heutige Blatt der St. Petersburgischen Zeitung enthält sowohl die auf allerhöchsten Befehl erlassenen Verordnungen in Betreff der temporären Aufhebung der Trauer, als auch das allerhöchst bestätigte sehr weitläuftige Ceremonial des feierlichen Einzugs in der Haupt-Residenzstadt Moskau und der Krönung Sr. Majestät des Kaisers. Aus dem letztern heben wir folgende Stelle aus:

„Sobald es Sr. Kaiserl. Majestät gefällig seyn wird, den Tag der geheiligten Krönung und Salbung zu bestimmen, wird solches an drei dazu bestimmten Tagen aufs feierlichste dem Volke, durch dazu auserwählte Beamten, die aus einem Militair-General, zwei Ober-Ceremonienmeistern, zwei Heroldmeistern, vier Ceremonienmeistern, zwei Senats-Sekretairen und zwei Eskadronen der Garde zu Pferde bestehen, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung folgenden Inhalts, wird in der Stadt an den dazu schicklichen Oertern verlesen: nachdem der Allerdurchlauchtigste Hochgebietende, große Herr und Kaiser Nikolaus Pawlowitsch, den allreussischen Erbfolge-Thron Sr. Durchlauchtigsten Vorfahren bestiegen, hat Höchstderselbe nach dem Beispiele der frommen Fürsten, Seiner Vorgänger anzubefehlen geruhet, daß Sr. Majestät geheiligte Krönung und Salbung mit dem heiligen Oele unter dem Beistande des Höchsten am dieses August-Monats Statt finde, auch Seine Gemahlin, die große Frau und Kaiserinn Alexandra Feodorowna zu dieser heiligen Handlung zuziehend. Es werden demnach alle getreue Unterthanen von diesem feierlichen Vorgange in Kenntniß gesetzt, damit sie an diesem erwünschten Tage Ihre heißen Gebete zu dem König der Könige verdoppeln mögen, daß Er mit seinem allmächtigen Segen die Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät überschatte und Friede und Ruhe zu seinem heiligen Ruhme und zum unerschütterlichen Heile des Kaiser-Reichs in demselben befestige." — Laut Parolebefehl vom 6. Juli (in Zarskoje-Selo) ist Se. K. H. der Prinz Eugen von Würtemberg 2, als Kornet bei dem Leibgarde-Husarenregiment angestellt. — Sämmtlichen Unterrichts-Anstalten im Reiche, sowohl der hö-

heren als niederen Klasse steht nächstens eine bedeutende Reform bevor, wie dieses aus einem an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, erlassenen Rescripte hervorgeht, mittelst dessen Se. Maj. der Kaiser eine Commission ernannt hat, welche sämmtliche Verfassungs-Urkunden aller Lehranstalten im Reiche, von den Parochialschulen an bis zu den Universitäten, vergleichen, die auf denselben eingeführten Lehr-Curse revidiren, ihr Augenmerk auf alle beim Unterricht zu brauchende Bücher richten, und die Verfassungs-Reglements aller im Reiche bestehenden Lehranstalten auf einen gleichförmigen Fuß stellen soll ꝛc.

Die Stadt Akermann, woselbst die Conferenzen zwischen den Russischen und Türkischen Bevollmächtigten abgehalten werden, liegt an dem rechten Ufer des See's Leman, den der Dniester unweit seiner Mündung ins schwarze Meer bildet. Sie kam im J. 1812 durch die Abtretung von Bessarabien zu Rußland; sie ist 23 deutsche Meilen von Kischeneff und 7 Meilen von Odessa entfernt. Die Stadt, unstreitig die gesundeste von ganz Bessarabien, indem die Fieber, welche diese Provinz heimzusuchen pflegen, dort gänzlich unbekannt sind, enthält 5 Kirchen, 1 Schule, 121 Laden, 5 Gasthöfe, 13 Weinkeller, 122 Keller, 29 Magazine, 27 Mühlen, 5 öffentliche Bäder, 9 Schmieden und 897 Häuser. Die Vorstädte enthalten 173 Häuser, 2 Mühlen, 4 Weinkeller. Die Zahl der Einwohner in der Stadt beträgt 9687 (4200 Frauen), in den Vorstädten 2250 (1047 Frauen), Total: 11,937 Vor 12 Jahren belief sich die ganze Bevölkerung auf nicht mehr als 500 Familien. Der Boden der Umgegend ist besonders dem Weinbau günstig, man zählt daher an 804 Weinberge, von denen 200 Privatpersonen gehören. Akermann liefert jährlich gegen 40,000 Vedros Wein, welcher, mit Ausnahme des Gewächses am Pruth und in der Gegend von Bender, der beste ist, den man in Bessarabien erzielt. Sechs Meilen von der Stadt liegen Salzquellen, die ungeheuere Vorräthe dieses Minerals liefern. Sehenswerth ist die mit einem tiefen Graben umgebene Citadelle, die noch von den Genuesern erbaut ist, welche einst ihre Herrschaft bis in diese Gegenden ausgebreitet hatten.

(Beschluß des Berichts der Untersuchungskommission.)

So war die Verschwörung schon vor dem Ausbruche von allen denen verlassen, auf die man hauptsächlich gerechnet hatte. Um aber endlich einmal einen Anfang zu machen, schickte Rylejeff den Lieutenant Arbuzoff nach der Kaserne des Bataillons der Garde-Seetruppen. Dieser versuchte vom 24. Dec. an durch den Ober-Sergeanten Bobroff und den Unteroffizier Arkadioff unter seine Compagnie ausbreiten zu lassen, daß man von den Truppen einen ungesetzlichen Eid fordere; der Cesarewitsch rücke mit der ersten und der polnischen Armee heran, um alle die dem Kaiser Nikolaus huldigen würden, auszurotten; die übrigen Garde-Regimenter würden ganz zuverlässig ebenfalls den Eid verweigern: Konstantin stehe schon bei der vierten Poststation diesseits Narva. Allein Bobroff und Arkadioff hatten diesen Befehl nicht vollzogen und ihm gesagt, die Matrosen glaubten nichts von alle dem. Den 25. ging er von Rylejeff gerades Weges zu den Brüdern Belajeff (beide Fähndriche). Hier fand er beide Bodisko, Diwoff und den Lieutenant Gudimoff. Er beredete sie, morgen den Eid zu verweigern. Mit Ausnahme des Gudimoff, der inzwischen fortgegangen war, willigten die übrigen ein, bereit, ihre Compagnien zu verführen. Um Mitternacht kamen Yakubowitsch und Alex. Bestuscheff beim Arbuzoff an; ersterer versicherte, die ganze Garde auf seiner Seite zu haben. Diese Offiziere nebst Wischnefsky, Mossin-Paschkin, Speier, Akuleff und Küchelbecker kamen am Morgen des 26. zu den Matrosen. Der ältere Bodisko sagte: „Schwört den Eid der Treue oder schwört ihn nicht, ich kann euch weder Rath noch Befehl geben, Handelt nach eurem Gewissen." Als Arbuzoff vorschlug, sich nach dem Senatsplatz zu begeben, sagte Bodisko, er werde nur mit dem ganzen Bataillon hinkommen. „Meine Herren, rief Arbuzoff, sie sind nur in Worten liberal." Als der Brigade-Chef, Generalmajor Schipoff kam, verweigerten die von ihren Offizieren verlockten Matrosen den Eid zu leisten. Der General ließ die Befehlshaber der Compagnien verhaften, allein Nikolaus Bestuscheff forderte die Belajeff, Bodisko, Diwoff und Speier auf, diese Offiziere zu befreien. In diesem Augenblick hörte man den Ruf: „Soldaten, hört ihr diese Schüsse! Das sind eure Kameraden, die man hinmordet!" Das ganze Bataillon stürzte aus den Kasernen, trotz der Mühe, die sich der Kapitain Katschaloff, sie zu halten, gab. Die Offiziere Tzerikoff und Lermantoff, die bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten den Bataillonen. Unterweges begegneten sie dem Lieutenant Tzerikoff vom Regiment Finland, der ihnen zurief: „In Quarree gegen die Kavallerie!" Beim Regiment Moskau fing die Rebellion früh an. Der Fürst Stschepin-Rostowski, der zweite Kapitain Michel Bestuscheff, dessen Bruder Alexander und die beiden Offiziere Broke und Wolkoff, liefen durch die Reihen der 6., 5., 3. und 2. Compagnie, die Soldaten zur Widersetzlichkeit verleitend. Die beiden Großfürsten, Constantin und Michael (letzterer der Chef dieses Regiments) hieß es, seyen gefesselt. Alex. Bestuscheff sagte, er komme so eben aus Warschau und habe Befehl, sich dem Huldigungseide zu widersetzen. Michel Bestuscheff und Stschepin befahlen den Soldaten mit Kugeln zu laden, und als der Adjudant Verigin kam und die Offiziere zum Befehlshaber des Regiments vorforderte, rief Stschepin: „Die Autorität des Generals erkenne ich nicht an." Sofort

befahl er den Soldaten, den Grenadieren die Fahne wegzureißen und sie mit Kolbenstößen zurückzutreiben. Er selbst stürzte mit dem Säbel in der Hand auf den Generalmajor Fredricks, dem Alex. Bestuscheff bereits mit dem Pistol gedroht. Stschepin verwundete den Fredricks am Kopfe, so daß er besinnungslos hinfiel. Hierauf warf er sich auf den Generalmajor Schenschin, der ebenfalls herbeigekommen war, brachte ihm eine tiefe Wunde bei und hieb noch mehrere Male nach ihm, als er schon auf der Erde lag. Alsdann hieb er mit seinem Säbel auf den Obersten Khwoßschinsky, den Grenadier Kressowsky, den Unteroffizier Massejeff, und schrie: Ich werde euch alle tödten. Nun bemächtigte er sich der Fahne und schritt mit den insurgirten Compagnien nach dem Senatsplatz. Als er vor der Kaserne in den Quai der Fontanka ankam, sagte er zu Alexander Bestuscheff: „Zum Teufel mit der Constitution, nicht wahr?" „Ja wahrlich zum Teufel!" antwortete Bestuscheff. Letzteren fing die ganze Sache zu gereuen an. Auf ähnliche Weise wurde das Regiment der Garde-Grenadiere zum Aufstande verhetzt. Als die Soldaten herausrückten um den Eid zu leisten, rief der Lieut. Kojewnikoff, der sich mit Branntwein Muth einflößen wollte, und ganz betrunken war, ihnen zu, sie sollten den Eid nicht vergessen, den sie dem Kaiser Constantin geschworen haben. Diese Ermahnung hatte keinen Erfolg. Die Soldaten schwuren und setzten sich hierauf zu Tische, als der Lieutenant Suthoff zu seiner Compagnie sagte, daß alle übrige Regimenter den Eid verweigert und sich auf dem Senatsplatz aufgestellt haben. Die Compagnie folgte Suthoff. Auch Panoff, der ebenfalls schon geschworen hatte, versicherte die Soldaten, daß man sie hintergangen habe, und als der Befehlshaber des Regiments ihnen befahl, ihm gegen die Rebellen zu folgen, schrie Panoff: „Nein, wir wollen zu denen hin, die Constantin vertheidigen." Mehrere Compagnien folgten ihm in großer Unordnung nach dem Senatsplatz. Als sie den Winterpalast vorbeizogen, machte Panoff eine Bewegung, mit einigen Grenadieren in den Hof zu dringen; aber er sah die Posten von den Sappeurs besetzt, wandte sich um und rief: „Die sind nicht von den Unsrigen." Bald fingen mehrere Soldaten an ihren Irrthum einzusehen, aber er versicherte sie, Konstantin werde sogleich ankommen und die Ungetreuen streng bestrafen. Er stieß mit seinen Soldaten zu denen des Stschepin, und mehrere mit Dolchen, Pistolen und Säbeln bewaffnete Personen in bürgerlicher Kleidung mischten sich unter die Truppen. Die weiteren Ereignisse dieses Tages sind bekannt. Dem Aufstand war schon durch früher genommene Maaßregeln Einhalt gethan. Die Unordnung brach nun in den Reihen der Verschwornen aus. Die Wüthendsten zeichneten sich durch ihre Mordthaten aus. Kahowski war es, der den Grafen Miloradowitsch, der allein vortrat, um die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen, durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundete. Der Fürst Eugen Obolenski gab ihm einen Stoß mit dem Baionet. Kahowsky tödtete auch den Obersten Stürler und verwundete den Kapitain Hastfer mit einem Dolchstoß. Fürst Stschepin war der erste, der den Rebellen zu feuern befahl. Der Oberst Welho und mehrere Soldaten wurden dadurch verwundet. Wilh. Küchelbecker zielte mit seinem Pistol auf den Großfürsten Michael, aber drei Matrosen (Dorojejeff, Fedorow, Kuropteff) neben ihm, über das Verbrechen erschrocken, das er begehen wollte, fielen ihm in den Arm. Indeß versichert Küchelbecker, er habe dies nur gethan, um Andere von etwas Aehnlichem abzuhalten, wohl wissend, daß sein von Schnee durchnäßtes Pistol versagen mußte. Indessen war von allen denen, welche die Seele der Verschwörung gewesen, von allen, die das Commando der verführten Truppen zu nehmen versprochen hatten, keiner bis auf Yakubowitsch auf dem Sammelplatz erschienen, und auch der verweilte dort nicht lange. Er ließ die Rebellen im Stich, entweder weil er dies mit Bulatoff so verabredet hatte, oder weil er zur Erkenntniß gekommen war. Bulatoff fand sich auf dem Senats-Platz ein, aber als bloßer Zuschauer, obgleich er beim Weggehn von Hause, seine Pistolen ladend, gesagt hatte: „Vielleicht sieht man heut, daß es in Rußland noch Brutus und Riego's giebt." Diese Männer kannte er aber, seinem eignen Geständniß zufolge, nur dem Namen nach. Der Diktator Fürst Trubetzkoi versteckte sich vor seinen Mitverschwornen; in aller Hast kam er nach dem Generalstaab, um dem Kaiser den Eid zu leisten, in der Hoffnung, daß diese Eilfertigkeit sein Vergehen wieder gut machen, und daß die Verschwornen ihn dort nicht entdecken könnten. Es ward ihm mehrere Male übel. Alsdann sah man ihn den Tag über von einem Hause zum andern laufen, überall durch sein Betragen die Verwunderung seiner Bekannten erregend; für die Nacht begab er sich in die Wohnung des Oestreichischen Gesandten, des Schwagers seiner Frau, von wo ihn aber auf Kaiserl. Befehl der Graf von Nesselrode reklamirte. Rylejeff, der Trubetzkoi nicht auf dem Platze sah, hielt es für seine Schuldigkeit, ihn zu suchen und — nicht wiederzukommen. Batenkoff, der mit gewaltigen Ideen künftiger Größe sein Bett verließ, suchte Rylejeff und Bestuscheff; da er aber von dem erstern vernahm, daß die rebellischen Offiziere einer Batterie der Garde-Artillerie mit ihren Kanonen durch die Stadt rannten, so beeilte er sich, ganz entsetzt über diese Nachricht, den Eid zu leisten, ohne weder an die Reform, noch an seine eigene Größe zu denken, und dürstete nur nach der baldigen Festnehmung der Rebellen. Nichts destoweniger verfügte er sich nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung zum Rylejeff, betrat aber dessen Zimmer nicht, sondern rief von der Schwelle in die halb geöffnete Thür hinein: „Nun, was hat man gethan?" „Seid Ihr es, Oberstlieutenant, entgegnete Johann Pustschin. Saget uns, was Ihr gethan habet?" Batenkoff zog sich sogleich zurück, und im Vertrauen auf seine kurze Bekanntschaft mit den Verbundenen, hoffte er 14 Tage lang den Nachsuchungen der Regierung entwischen zu können. Ergriffen, gestand er endlich alles ein, und eine seiner Aussagen hebt mit den Worten an: „Um nicht ein strafbares Geheimniß mit in das Grab zu nehmen rc." Alle andere Theilhaber der Verschwörung und Mitglieder des Nord-Direktoriums wurden, da sie sich gegenseitig anzeigten, bekannt, festgenommen und verhört. Die meisten in Petersburg selbst; Küchelbecker, der nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen

hatte, in Warschau; der Baron Steinheil, der am 3. Januar Petersburg verließ, in Moskau. Einige stellten sich selbst als Gefangene; zu diesen gehörte der Oberst Bulatoff, ein mehr bedauernswürdiger als strafbarer Mann. Er litt an einem unheilbaren Uebel und hatte das Verbrecherische und Unkluge des Unternehmens sehr gut eingesehen, ja selbst den Verschwornen seinen Beistand rund abgeschlagen, und wie er sich selbst ausdrückt, die Anordnungen bewundert, die der Kaiser am Tage des 26. December getroffen hatte. Den andern Tag ward er fast wüthend. Der Gedanke, daß man sich seines Namens bedient habe, um ein Regiment, (das der Garde-Grenadiere) welches ihn liebte, zu betrügen und das abgeschmackte Mährchen, das man verbreitete, daß alle Soldaten dieses Regiments, die auf dem Senatsplatz gewesen, hingerichtet werden würden, beraubte ihn fast seines Verstandes. Er leistete den Eid, schwur aber innerlich, dem Kaiser das Leben zu nehmen. Bald aber ward er enttäuscht, und durch den ersten Blick des Kaisers, als er nach dem Palaste kam, völlig entwaffnet. Von dem Tage an bis zu seinem Tode (31. Januar), quälte ihn der Gedanke seines schrecklichen Entschlusses, so daß er endlich durch ein freimüthiges Geständniß sein Gewissen beruhigte. Sterbend legte er vertrauensvoll das Schicksal seiner Kinder in die Hand des Monarchen, dem er nach dem Leben getrachtet hatte. Die Ruhe in der Hauptstadt wurde auf keinem Punkte des Reichs gestört, ausgenommen in Wassilkow. In Moskau hatte ein gewisser Mukanoff, Kapitain des Regiments Ismailowski, als einige Mitglieder geheimen Bundes sich von den Ereignissen des 26. Dec. unterhielten, ausgerufen, daß ihre Gefährten verloren seyen und man den Kaiser ermorden müsse. Aber seine Bravaden wurden verächtlich aufgenommen. Im Süden wurden die Rädelsführer auf Befehle, die der General Tschernitscheff aus Taganrog brachte (in Folge der Aussagen Mayborada's), sämmtlich verhaftet; die vornehmsten, namentlich Pestel, gerade am 26. Decbr. Sergius Wolkonski hatte eine geheime Unterredung mit Pestel, der zu ihm sagte: Fürchten Sie nichts, schaffen Sie nur meinen Russischen Codex *) bei Seite; ich werde Nichts entdecken. Allein er hat Alles eingestanden, seine Mitschuldigen genannt, die sämmtlich ergriffen und nach Petersburg ausgeliefert worden sind. Am 10. Januar hatte der Obristlieutenant Gebel die beiden Murawieff (Sergius und Mathias) verhaften lassen, die sich bis dahin versteckt gehalten hatten. Einige Tage vorher versuchte Sergius noch, als er in Zitomir die Begebenheiten des 26. Dec. erfuhr, durch den Grafen Moszynski einen Brief an die geheime Gesellschaft in Warschau zu befördern, mit der Aufforderung, den Großfürsten Constantin zu tödten; weil durch diese That jener Verein zu einer Revolution gezwungen seyn würde. Moszynski aber weigerte sich, mit dem Bemerken, daß er nach den Statuten des polnischen Vereins keine schriftliche Mittheilung annehmen dürfe. Gebel hatte jedoch die Gefangenen nicht sorgfältig genug bewachen lassen. Daher drangen noch in derselben Nacht vier zum Slavenverein gehörende Offiziere, (Kuzmin, Sukinoff, Schipilla, Baron Solowieff) in das Zimmer, wo die Murawieff eingesperrt waren, führten sie fort, und nahmen Gebel — der eine Wunde erhielt, gefangen. Sergius Murawieff faßte damals den Entschluß, das Regiment von Tschernigoff aufzuwiegeln. Von der Burg Trilessie begab er sich über Kowalewka nach Wassilkow. Unterweges stieß Bestuscheff Kumin zu ihm (11. Jan.) Hier nahm er den Major Trukin gefangen, befreiete Solowieff und Schipilla, welche Gebel hatte arretiren lassen, und nahm, ohne es zu bezahlen, Brod und andere Lebensmittel aus den Läden. Den Alex. Wadkowski, der hier zu ihm stieß, beauftragte er, das 17te Chasseur-Regiment aufzuwiegeln, sandte zugleich einen Eilboten nach Kiew, um von den Verbundenen Succurs zu schaffen, und wandte sich nach Brusiloff. Den 12. Januar Mittags befahl er seinen Leuten, sich marschfertig zu halten. Der Feldprediger verstand sich für 200 Rubel dazu, den Gottesdienst zu versehen und der Truppe einen Katechismus vorzulesen, in dem unter andern gelehrt wird, daß nur Demokratien Gott angenehm seyen. Diese Lehre machte aber einen übeln Eindruck, und er mußte wieder zu dem Namen des Cesarewitsch seine Zuflucht nehmen. Den Neujahrstag (13. Jan.) brachten sie in Motowilowka zu. Am folgenden Tage nahm er, da keine Antwort aus Kiew kam, die Richtung nach Belaia-Tzerkoff, änderte aber seinen Plan, da er erfuhr, daß die Truppen, auf die er gerechnet, gar nicht dort seyen, und wandte sich den 15. nach Trilessie. Aber unterweges stieß er auf die ihn verfolgenden Husaren des Generals Geismar. Er ward verwundet, und seine eigenen Leute, die alsbald die Waffen wegwarfen, lieferten ihn und Bestuscheff aus. Mathias Murawieff nebst den übrigen Offizieren, wurden ebenfalls gefangen genommen. Ein dritter Bruder (Hyppolit Murawieff), der seine Brüder zufällig in Wassilkoff getroffen, blieb in diesem Gefecht. Kuzmin erschoß sich, Sukinoff entfloh, ward aber in Kischeneff ergriffen. Und dies war das Ende der rebellischen Versuche. — Die Commission hat ihrem Bericht, die Protokolle aller Verhöre und andere Aktenstücke, desgleichen Notizen über jeden der Angeklagten beigelegt, in welchen ihre Geständnisse und die sie betreffenden Aussagen angegeben und der Grad ihrer Strafbarkeit auf das unparteilichste angedeutet wird.

*) Eine Abschrift davon, von Pestels eigener Hand, war bei dem Dorfe Kurnassewka vergraben, jedoch vom Capitain Slepzow, Tschernitscheffs Adjudanten, entdeckt worden.

Königreich Polen.

Warschau den 31. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Zajączek, Königl. Statthalter, Senator-Wojewod und General der Infanterie, hat am 28. d. M. um 6 Uhr des Morgens seinen ruhmvollen Lebenslauf beschlossen. Morgen wird seine irdische Hülle nach der Kreuzkirche und sodann nach Wola gebracht werden. — Der Senator Wojewod Sobolewski wird bis auf weitern Befehl die Funktionen des Präsidenten des Staatsraths versehen.

Se. Durchlaucht der Fürst Xavier Drutzki Lubetzki, Minister der Finanzen, ist am 28. d. M. von Petersburg hier wieder eingetroffen.

Osmannisches Reich.

Der Oestreichische Beobachter vom 28. Juli enthält Folgendes: Berichte aus Jassy vom 17ten Juli melden: „Am 10. d. Mts. gegen Abend trafen die zwei Bevollmächtigten der Pforte zu den Conferenzen in Ackermann, Hadi Effendi und Ibrahim Effendi, von zwei Türkischen Dolmetschen, Essar Effendi und Namik Effendi, und zwei Sekretairen, Nedschib Effendi und Mehmed Nasi Effendi, und einem zahlreichen Gefolge begleitet, in dieser Hauptstadt ein. Der Hospodar dieses Fürstenthums, von dem Metropoliten, und allen Divans-Bojaren umgeben, hatte dieselben in einem zu diesem Behufe vor der Stadt aufgeschlagenen Zelte bewillkommt. Nachdem die Pforten-Commissaire einige Erfrischungen zu sich genommen hatten, bestiegen sie die Fürstlichen Galla-Equipagen, und hielten, unter Vortretung der verschiedenen Landes- und Stadt-Behörden, der Fürstlichen Garden, und der Türkischen Beschlis ihren feierlichen Einzug nach den für sie bereiteten Wohnungen. Während ihres bereits achttägigen Aufenthaltes bestreben sich der Hospodar sowohl als die Bojaren ihre Gäste auf das Beste zu bewirthen und zu unterhalten. Gestern ist der Kurban Bairam durch festliche Ceremonien und durch Beleuchtung der Hauptstraßen gefeiert worden. Sämmtliche fremde Consuln und Agenten haben den Pforten-Commissairen ihre Bewillkommungs-Besuche abgestattet."

„Am 12. d. M. langte der neuernannte Russische Consul, Hofrath Leslie mit dem gesammten Consulats-Personal und Archiv, das beim Ausbruch der Unruhen im Jahre 1821 sich nach Kischeneff zurückgezogen hatte, hier an. Bei seinem Eintritt aus der Sculener Quarantaine auf das Moldauische Gebiet wurde besagter Consul durch den eigends als Mihmandar (Begleitungs-Commissair) beorderten Grenz-Hauptmann des Pruth's empfangen, und hieher begleitet. An den folgenden Tagen fanden die gewöhnlichen Begrüßungen von Seite der Moldauischen Regierung und der fremden Consulate Statt, welche Hr. Leslie am 14. und 15. d. M. erwiederte."

Bucharest den 4. Juli. Wir haben Briefe aus Konstantinopel vom 29. Juni und 1. Juli, welche sich aber über den dortigen Zustand der Dinge nicht äußern. — Die Ankunft des Lords Gordon zu Napoli di Romania, welcher den Lord Cochrane ansagte, hat in Smyrna großes Aufsehn gemacht.

— Den 10 Juli. Wir haben keine neuere Nachrichten aus Konstantinopel. Die Russische Post mit Briefen vom 7. d. wird noch erwartet.

Türkische Grenze den 19. Juli. Die Engl. Fregatte Cambrian unter dem Befehl des Commodore Hamilton soll bereits gegen 50 Mistiks zerstört und gegen 1000 Mann von ihren Equipagen gefangen genommen haben.

Niederlande.

Brüssel den 24. Juli. Der Neapolitanische General Pepe, welcher sich seit einiger Zeit in Brüssel aufhält, geht in die Bäder von Spaa. Er wird dann einige Zeit in der Gegend von Lüttich bleiben, und zum Winter wieder nach Brüssel zurückkommen.

Der König hat durch einen Beschluß, auf das Ansuchen des Erzbischofs von Mecheln, des Bischofs von Namür und der General-Vikare der übrigen Diözesen, die Errichtung von Privat-Kapellen und Oratorien für Personen, die wegen ihres hohen Alters oder Gesundheits-Schwäche, oder anderer Gebrechen dem Gottesdienst in den Kirchen nicht beiwohnen können, erlaubt. Für den Dienst dieser Kapellen und Oratorien sollen jedoch nur alte, schwache und dienstlose Priester angestellt werden.

Im ganzen Königreich der Niederlande befinden sich auf eine Volkszahl von 5,721,714 Seelen 710 öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten, in welchen auf Unterstützung und zum Theil gänzliche Unterhaltung von 682,190 Armen die Summe von 10,451,780 Fl. verwendet wird, nämlich in Hospitälern, Findelhäusern, häusliche Unterstützungs-Anstalten, Armenschulen, Arbeitsanstalten und Bettlerdepots.

Italien.

Den 15. Juli. Ein Schreiben aus Florenz vom 11. Juli enthält die Erzählung von folgendem mit den traurigsten Umständen begleiteten Schiffbruch: Am 14. Juni wurde die Franz. Feluke St. Antoine, auf der sich nebst dem Schiffspatron Pietro Corso und drei Matrosen auch fünf Passagiere aus guten Familien in der Provinz Capo Corso befanden, um 4 Uhr Abends zwischen Gorgona und Livorno von einem heftigen Sturm überfallen, der in wenigen Augenblicken das kleine Fahrzeug umwarf. Zwei Passagiere und ein Matrose verschwanden sogleich in den Wellen. Eine junge Frau, Mutter eines Kindes, hatte noch eben so viel Zeit, von ihrem auf dem nämlichen Schiffe befindlichen Vater Abschied zu nehmen, dann versank auch sie im ungeheuren Wellengraben. Die noch übrigen

Fünf Personen hatten sich an's Schiff angeklammert, und kämpften so mit den Wellen bis Mitter-Nacht. Da erblickten sie ein Schiff und schrien um Hülfe; aber das Schiff (wenn sie nicht die Einbildung täuschte), entfernte sich wieder. Einer dieser Unglücksgefährten fühlte sich von seinen Kräften verlassen, und wurde vom Meere verschlungen. Der Morgen des 15. Juni war angebrochen; sie sahen Gorgona vor sich liegen, das nur sechs bis sieben Meilen von ihnen entfernt war. Da zog der Matrose Lorenzo Mazzoli sein Taschenmesser, zerschnitt die Stricke, womit die Segelstange und andere Hölzer befestigt waren, hieß seine Gefährten sich daran fest halten, und ihm folgen, indem er um Hülfe zu suchen, voran schwamm. In der That gelang es ihm, auf Gorgona bemerkt zu werden, von wo man sogleich zwei Böte abschickte, um ihn und seine Gefährten an's Land zu bringen. Aber ehe dies noch geschehen konnte, erlag abermals einer der Unglücklichen der übermäßigen Anstrengung, und versank, nachdem er vorher vergebens seinen Kameraden um Hülfe angefleht, und sich an ihn anzuklammern gesucht hat, was Jener aus allen Kräften zu verhüten bemüht war, weil er, selbst ganz erschöpft, dann ebenfalls eine Beute des Todes geworden wäre.

F r a n k r e i c h.

Paris den 25. Juli. Der Herzog von Orleans ist den 18. d. in Lausanne angekommen.

Der Prinz v. Polignac, unser Gesandter in London, ist hier eingetroffen.

Heute Mittag wird der Pairhof die Berathung in Sachen der Bayonner Verträge beginnen. Man sagt, die Kommission und der Generalprokurator (Jacquinot de Pampelune) haben ganz gleich mit der früheren Kommission die Pairs für nicht befugt erklärt.

Der Graf von Survilliers (Joseph Bonaparte) hat die Erlaubniß erhalten, in den Niederlanden wohnen zu dürfen.

Den 14. d. hat Hr. Eynard in einer Sitzung des Genfer Griechenvereins demselben wichtige Mittheilungen in Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten gemacht.

Der Cassationshof hat unter Vorsitz des Justizministers und bei verschlossenen Thüren den Richter Labille in Bar an der Seine, weil er eine Prozession am Frohnleichnamsfeste gestört hatte, auf 5 Jahre von seinem Amte suspendirt. In den früheren Instanzen war der Mann zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Hr. Labille soll erklärt haben, daß er seine Stelle niederlegen werde. Man hatte ihn schon früher, aber vergeblich, zu einem solchen Schritte zu bewegen gesucht.

Von dem Herzoge von Belluno ist eine Vertheidigungsschrift, die Spanischen Armee-Lieferungen betreffend, erschienen.

Dem. Sontag ist, wie die Etoile als zuverlässig meldet, auf zwei Jahre vom August 1827 bis 1829 bei dem Théâtre Italien engagirt. Privatnachrichten zufolge wird Dem. Sontag, bevor sie nach Berlin zurückkehrt, ein Seebad bei Boulogne besuchen.

Der, an die Stelle des Hrn. Jacquinot v. Pampelune zum Königl. Procureur beim Gericht erster Instanz ernannte Herr v. Belleyme ließ sich in seiner Eintrittsrede sehr günstig für die Preßfreiheit vernehmen und nannte solche eine kostbare Freiheit und eine der nützlichsten Bürgschaften für alle andern öffentlichen Freiheiten (von denen er auch die der Gallicanischen Kirche als eine solche nannte, welche die Rechtsbehörden stets zu erhalten wissen würden). Dabei ließ er sich jedoch scharf über die Zügellosigkeit der Presse vernehmen und besonders über die vielen neuen und wohlfeilen Ausgaben von Autoren, deren Schriften früher von den Parlementen verurtheilt worden. — Man hält sich nach diesem neuen Erguß eines Regierungs-Beamten um so mehr für sicher, daß die Zeitungs-Censur nicht werde hergestellt werden, allgemein aber ist die Rede davon, daß eine durchaus neue Preßgesetzgebung in Berathung sei.

Der Moniteur meldet, Hr. Anduaga habe bereits der Spanischen Regierung die, zu Reise- und Einrichtungskosten in Lissabon erhaltenen 9000 Sch. zurückgezahlt. Der Dei von Algier habe die tractatenmässigen sechs Millionen erhalten und die Feindseligkeiten mit demselben hätten nun aufgehört. Die Uebelgesinnten richteten jetzt ihre Hoffnung auf Portugal.

Der Constitutionel meldet, es seien in Lissabon mit dem am 17. Juni von Havre abgegangenen Schiff Felicite drei Jesuiten angekommen, um das kleine Kloster Johanns v. Nepomuk daselbst einzunehmen und wo möglich ihren Orden in Portugal zu verbreiten; meint aber doch, sie dürften ihre Zeit übel dazu gewählt haben.

(Mit einer Beilage.)

Frankreich.

Als Herr Casimir Perrier dieser Tage auf einer Reise nach dem Bade durch St. Martin, die Vorstadt von Troyes, kam, wurde ihm zu Ehren ein Gastmahl von 100 Gedecken veranstaltet, und Abends die Vorstadt erleuchtet.

Bei Gelegenheit eines Prozesses, der neulich in Marseille verhandelt wurde, nahm Hr. Merendol, Substitut des Prokurators, keinen Anstand, laut zu erklären, daß von 100, die ihre Stimme gegen die Jesuiten erheben, oder für die Griechen subscribiren, 93 schlechte Unterthanen seyen. Sonderbar genug ist der in der Sitzung anwesende Vice-Gerichtspräsident Vorsteher des Marseiller Griechen-Vereins.

Zwei neue Dampfschiffe und ein Linienschiff von 74 Kanonen sind, wie die Etoile meldet, abgegangen, um zu dem Geschwader von Lord Cochrane zu stoßen.

Als Preisaufgabe für die Poesie hat die Königl. Akademie „die Befreiung der Griechen" aufgegeben.

Aus London sind, wie das Journal du Commerce meldet, Briefe mit der Nachricht eingegangen, daß daselbst in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten außerordentliche Bewegungen statt gefunden. Nach allen Richtungen wurden Kouriere geschickt, einer davon nach Lissabon. Die Regierung hatte, wie man sagt, Nachrichten aus Rio-Janeiro erhalten, welchen zufolge eine schreckliche Empörung im republikanischen Sinne in allen Provinzen des Reichs ausgebrochen sei. Näheres war hierüber nicht bekannt.

Frau v. Chateaubriand ist in Paris angekommen; ihr Gemahl wurde durch Unwohlseyn in Lausanne zurückgehalten.

Spanien.

Madrid den 13. Juli. Seit dem 7. d. sind drei außerordentliche Couriere von Paris und zwei von Lissabon angelangt, aber sofort nach Cuenca, wo sich jetzt der König befindet, abgereist, daher der Inhalt ihrer Depeschen uns durchaus unbekannt geblieben ist. Das Tagsgespräch sind die Vorgänge in Portugal, welche auch die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade zu beschäftigen scheinen, denn so eben ist der Befehl ergangen, daß anstatt 17, wie es früher geheißen, nur 4 Miliz-Regimenter verabschiedet werden sollen. Briefe aus Badajoz versichern, daß viele Offiziere der alten Armee, welche in dieser Provinz mit unbestimmtem Urlaub gewohnt hatten, sich nach Portugal begeben. Die Regierung hat daher befohlen, diese Klasse von Militair unter besonderer Aufsicht zu halten.

JJ. KK. HH. die Infanten und Infantinnen haben vorgestern einer theatralischen Darstellung im hiesigen Jesuiter-Collegio beigewohnt; bei welcher mehrere der ehrwürdigen Pater mit ihren Zöglingen mitgespielt haben. Gestern besuchten JJ. KK. HH. mehrere Klöster in einem eleganten mit 7 reichbehangenen Mauleseln bespannten Fuhrwerke, (Kummet-Kutsche); der Kutscher und der Jokey waren auf englische Art gekleidet.

Die Mißhelligkeiten zwischen unserer Regierung und dem Dey von Algier sind dadurch gehoben worden, daß erstere dem letzteren die von ihm reklamirten 6 Mill. Realen bezahlt hat. Die Algierischen Corsaren hatten bekanntlich angefangen, an unsern Küsten zu hausen.

Großbritannien.

London den 23. Juli. Einen Tag lang fand hier das Gerücht von einer theilweisen Ministerial-veränderung Glauben; die Herren Robinson und Huskisson, hieß es, hätten ihre Entlassung genommen.

In einigen Manufakturorten werden Bittschriften aufgesetzt, um die Regierung anzugehen, daß sie auf unmittelbare Abhülfe ihrer Uebel denke.

Lord Cochrane's Geschwader wird durch zwei Dampfschiffe und ein Linienschiff von 74 Kanonen verstärkt werden.

In den auswärtigen Anleihen ist seit 3 Jahren ungeheuer viel Engl. Geld verloren gegangen, dessen Belauf ein hiesiges Blatt auf 19 Mill. 239,750 Pfd. St. angiebt. Die erste Brasilianische Anleihe, zu $88\frac{1}{2}$ unternommen, steht jetzt 28; die Griechische Anleihe ist von 59 auf 10, und die Kortesanleihe sogar von 56 auf 7 herabgestürzt. Der Verlust in diesen letzten Bons allein wird auf 4 Mill. 900,000 Pfd. St. angeschlagen. Hiernächst kommen die Kolumbischen Papiere, hierin beträgt der Schaden 2 Mill. 873,350 Pfd. Sterl.

Von Chatam ist die Fregatte Tribune von 42 Kanonen nach Liverpool beordert, um als schwimmende Kapelle für die Seeleute im dortigen Hafen zu dienen.

Es sollen in Caraccas neue Unruhen ausgebrochen seyn.

Amerika.

Neuyork den 2. Juli. Der Baltimore-Zeitung zufolge ist der General Paez den 4. v. M. eiligst von Caraccas abgereist, da er von einem Aufstande der Truppen in Valencia Nachricht erhalten hatte. Der General Bermudez, Befehlshaber der Provinz Cumana, hat an der Spitze von 6,000 Mann sich entschlossen, alle Versuche zu einer Trennung der Provinz von der Regierung zu Bogota mit Gewalt zu hintertreiben. Seine Fahne führt die Inschrift: „Bolivar und die Verfassung;" auch die in den benachbarten Provinzen befehligenden Offiziere sind den verfassungswidrigen und „verrätherischen" Plänen von Paez entgegen. Dieser hat in einem an den Vicepräsidenten Santander gerichteten Schreiben erklärt, daß er, ohne irgend etwas gegen die übrigen Provinzen zu unternehmen, Bolivars Ankunft erwarte, daß er aber auch die geringste feindselige Bewegung der Regierung zu Bogota als eine Kriegserklärung ansehen würde. Der Brief ist in einem drohenden Tone abgefaßt. — Das Spanische Geschwader (unter Laborde), welches am 22. Mai von San-Yago de Cuba abgesegelt ist, um vor Jamaika zu halten, beabsichtigt einen Zug gegen die Küsten von Kolumbien.

Den 23. Mai fand die Schließung des Mexikanischen Kongresses statt. Der Präsident Victoria zeigte in einer Botschaft an, daß der Schifffahrts- und Handelsvertrag mit England dem Abschluß nahe sei. Er beklagte sich über die vereinigten Staaten, daß sie ihr Interesse mit dem von Mexiko nicht vereinigen wollen.

Schweden.

Stockholm den 21. Juli. Die Erndte hat in Dänemark und auch hier überall begonnen, und wird von der Witterung ungemein begünstigt. Im südlichen Schweden und namentlich in Schonen, steht das Getreide, so wie auf Seeland das Winterkorn gut, das Sommerkorn kurz und dünn; Roggen ist aber gewaltig im Steigen und wird in den Seeplätzen diesen Augenblick schon mit 12 bis 14 und im Innern mit 18 bis 20 Thalern bezahlt.

Fast in allen unsern Städten werden jetzt Konzerte gegeben, deren mitunter ziemlich beträchtliche Einnahmen für die Griechen bestimmt sind. Es sind bei dieser Gelegenheit goldene Dosen von bedeutendem Werth gegeben worden.

Nachrichten aus Wennersborg zufolge sind die in diesem Lehn entstandenen Waldbrände jetzt glücklich gelöscht.

Brasilien.

— (Beschluß des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.)

Tit. VIII. Von den allgemeinen Bestimmungen und den Garantien der bürgerlichen und politischen Rechte der Brasilianischen Bürger. 173. Die General-Versammlung hat beim Beginn ihrer Sitzungen zu untersuchen, ob die politische Constitution des Staats genau beobachtet worden ist, und nöthigenfalls die erforderliche Abhülfe zu leisten. 174. Wenn 4 Jahre nach Beschwörung der Brasilianischen Verfassung man dafür erkennt, daß ein oder der andere Artikel derselben einer Abänderung bedürfe, so muß der Vorschlag dazu schriftlich in der Deputirtenkammer gemacht, und von dem dritten Theil der Mitglieder unterstützt werden. 175. Der Vorschlag wird in Fristen von je 6 Tagen dreimal gelesen, und nach der dritten Lesung überlegt die Deputirtenkammer ganz in der Weise der Berathung über ein neues Gesetz, ob der Vorschlag in Erörterung gezogen werden solle. 176. Wird diese Erörterung und also die Abänderung eines constitutionellen Artikels gebilligt, so wird ein Gesetz abgefaßt, welches der Kaiser in der üblichen Form sanctionirt und bekannt macht, und durch welches den Wählern der nächstfolgenden Deputirtenkammer befohlen wird, den Abgeordneten die besondere Vollmacht zu der fraglichen Abänderung oder Aufhebung zu geben. 177. In der nächstfolgenden Legislatur wird die Sache gleich in der ersten Session wieder aufgenommen und berathen. Die Mehrheit entscheidet für die Abänderung oder Hinzufügung zum Grundgesetz. Der neue zur Verfassung hinzugetretene Artikel wird alsdann feierlich promulgirt. 178. Nur das heißt constitutionel, was die Schranken und Befugnisse der politischen Gewalten und die persönlichen und politischen Rechte der Bürger betrifft. Was nicht in diesem Sinne constitutionel ist, kann nach der oben erwähnten Form von den gewöhnlichen Gesetzgebern abgeändert werden. 179. Die Unverletzlichkeit der bürger-

lichen und politischen Rechte der Brasilianischen Bürger, auf Freiheit, Sicherheit der Person und des Eigenthums gegründet, wird durch die Reichsverfassung folgendermaaßen sicher gestellt: 1) Kein Bürger kann anders, als Kraft des Gesetzes, genöthigt werden, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen. 2) Kein Gesetz darf ohne öffentlichen Nuzzen eingeführt werden. 3) Das Gesetz hat niemals zurückwirkende Kraft. 4) Jedermann kann seine Gedanken mündlich und schriftlich mittheilen, und, ohne von einer Censur abzuhängen, durch den Druck bekannt machen; jedoch ist ein jeder für den Mißbrauch dieses Rechts in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verantwortlich. 5) Glaubenssachen halber darf Niemand verfolgt werden, wenn er die herrschende Religion respektirt und nicht gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößt. 6) Ein jeder kann nach Belieben entweder im Reiche bleiben oder es verlassen, und im letzteren Fall seine Habe mit fortnehmen, jedoch hat er sich nach den polizeilichen Vorschriften zu richten und darf Niemanden dadurch beeinträchtigen. 7) Das Haus eines Bürgers ist eine unverletzliche Stätte; wer es auch sei, es darf Niemand des Nachts in dasselbe eindringen als nur mit dessen Bewilligung, oder um es gegen Feuers- oder Wassersgefahr zu schützen; des Tages ist der Eintritt nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen in der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Weise erlaubt. 8) Niemand kann festgenommen werden, außer wenn er in Anklagestand versetzt werden soll. 24 Stunden nach seinem Eintritt ins Gefängniß, wenn es in einer Stadt oder einem Dorfe geschiehet, die nahe bei dem Wohnsitz eines Richters liegen, und bei entfernten Orten binnen einer verhältnißmäßigen Zeit, wird der Richter in einer eigenhändig unterschriebenen Note den Angeklagten von dem Grund seiner Verhaftnehmung, den Namen der Ankläger und der Zeugen, wenn deren sind, in Kenntniß setzen. 9) Selbst im Fall einer Versetzung unter Anklage darf keiner arretirt oder in Arrest gehalten werden, wenn er die gesetzliche Caution leistet, überhaupt bleibt der Angeschuldigte frei bei allen Vergehungen, die höchstens mit sechsmonatlicher Haft oder Verweisung aus dem Bezirk bestraft werden. 10) Mit Ausnahme der Ertappung auf frischer That, kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen Befehls der befugten Behörde geschehen. Ist ein solcher Verhaftsbefehl willkürlich, so wird der Richter, der ihn ausgefertigt und derjenige, der ihn nachgesucht hat, bestraft. Unter diese Bestimmung über die Arretirungen sind jedoch die militairischen Befehle, die zur Mannszucht und dem Werbedienst für die Armee nöthig sind, nicht miteinbegriffen, desgleichen diejenigen Fälle nicht, welche nicht bloß peinlicher Art sind, und in denen das Gesetz die Einsperrung einer Person vorschreibt, etwa weil er den Befehlen der Justiz nicht gehorcht, oder weil er binnen bestimmter Frist ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. 11) Keiner kann anders verurtheilt werden, als durch die befugte Behörde, kraft eines früher erlassenen Gesetzes und nach der vorgeschriebenen Weise. 12) Die richterliche Gewalt soll in ihrer Unabhängigkeit aufrecht gehalten werden; keine Behörde darf eine anhängige Rechtssache dem Gerichte entziehen, sie niederschlagen und beendigte Prozesse noch einmal von vorne anfangen. 13) Das Gesetz ist gleich für alle, es mag nun bestrafen oder züchtigen: auch wird es nach Maaßgabe der Verdienste eines jeden belohnen. 14) Jeder Bürger ist auf gleiche Art zu den bürgerlichen, politischen oder militairischen Aemtern fähig, ohne andere Unterscheidung und Erwägung als die seiner Talente und seiner Tugend. 15) Keiner kann von der Verpflichtung, im Verhältniß seines Vermögens zu den Staatslasten beizutragen, enthoben werden. 16) Privilegien, die nicht wesentlich und durchaus mit den Anstellungen verbunden und von allgemeinem Nutzen sind, werden abgeschafft. 17) Mit Ausnahme der Dinge, welche ihrer Natur nach besondern gesetzlich bestimmten Richtern zugehören, darf es für die bürgerliche oder peinliche Rechtssache keine bevorrechtete und keine besondere Commissionen geben. 18) Es wird sobald als möglich ein auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründetes bürgerliches Gesetzbuch abgefaßt werden. 19) Vom heutigen Tage an sind Peitschenhiebe, Tortur, Brandmark und alle andere barbarische Strafen abgeschafft. 20) Die Strafe trifft nur den Schuldigen, daher kann keine Beschlagnahme von Gütern stattfinden, und nie soll die Ehrlosigkeit des Verbrechers auf seine Verwandten, von welchem Grade sie auch seien, übergehen. 21) Die Gefängnisse sollen reinlich, sicher und in Ordnung gehalten seyn; es soll verschiedene Gefängnisse geben, um die Schuldigen, nach ihrer Lage und der Art ihrer Vergehungen, von einander abzusondern. 22) Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Ausdehnung garantirt. Findet sich nach reiflicher Ueberlegung, daß man zum allgemeinen Besten sich des

Eigenthums eines Bürgers bedienen müsse, so soll derselbe vorläufig für den Werth schadlos gehalten werden. Das Gesetz wird die Fälle dieser einzigen Ausnahme und der Art der Schadloshaltung angeben. 23) Die Staatsschuld ist anerkannt. 24) Keiner Art von Beschäftigung, Landbau, Gewerbe und Handel kann ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, dafern sie weder der Moralität, noch der Sicherheit und Gesundheit der Bürger entgegen sind. 25) Die Zünfte mit ihren Meister- und Vorsteherschaften sind aufgehoben. 26) Erfinder erhalten das Eigenthumsrecht an ihren Erfindungen und Entdeckungen. Das Gesetz giebt ihnen auf eine bestimmte Zeit ein ausschließendes Privilegium, oder hält sie für die Bekanntmachung ihrer Entdekkung schadlos. 27) Das Briefgeheimniß ist unverletzlich; für jede Verletzung desselben ist die Postdirektion verantwortlich. 28) Alle wegen Staatsdienste verliehenen Belohnungen (beim Militair- und beim Civilstande) werden nebst den damit gesetzlich verknüpften Rechten garantirt. 29) Die öffentlichen Beamten sind für die Mißbräuche und Nachlässigkeiten, die sie sich in ihrer Verwaltung zu Schulden kommen lassen, so wie für den Mangel an Wachsamkeit auf ihre Untergebenen, streng verantwortlich. 30) Ein jeder Bürger kann der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt seine Gesuche, Klagen und Bitten vorlegen, alle Verletzungen der Verfassung darstellen und von der befugten Behörde die wirkliche Verantwortung der Schuldigen verlangen. 31) Die Verfassung garantirt die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. 32) Für jeden Bürger ist der Elementar-Schulunterricht frei. 33) Es sollen für die Unterweisung in den Wissenschaften und Künsten Gymnasien und Universitäten angelegt werden. 34) Die konstitutionellen Gewalten können die Verfassung hinsichtlich der persönlichen Rechte nur in den Fällen des folgenden Artikels suspendiren. 180. Wenn im Fall einer Rebellion oder eines feindlichen Einfalls, das Staatswohl auf eine bestimmte Zeit die einstweilige Entbehung einiger die persönliche Freiheit der Einzelnen sicherstellenden Förmlichkeiten erheischt; so soll diese Suspendirung durch einen besondern Akt der gesetzgebenden Gewalt geschehen können. Ist die Versammlung nicht beisammen und das Vaterland in drohender Gefahr, so kann die Regierung diese Maaßregel als ein einstweiliges unausweichliches Mittel vornehmen, muß aber, wenn die dringlichen Umstände aufhören, die Dinge wieder in den vorigen Zustand herstellen. In beiden Fällen ist sie jedoch verbunden, der Versammlung, gleich nach deren Zusammenkunft, einen begründeten Bericht über die Verhaftungen und sonstigen Vorsichtsmaaßregeln vorzulegen, und alle Behörden, die diese Maaßregeln in Vollziehung haben setzen lassen, sind für die etwanigen Mißbräuche verantwortlich. (gez.) Joao Severiano Maciei da Costa, Luiz José de Carvalho e Mello, Clemente Ferreira França, Marianno José Pereira da Fonseca, Joao Gomez da Silvaira Mendonça, Franzisco Villela Barbeza, Baron de S. Amaro, Antonio Luiz Pereira da Cunha, Manoel Jacinto Nogueira da Gama, José Joaquim Carneiro de Campos. Rio-Janeiro, am 11. Dezember 1823.

Vermischte Nachrichten.

Laut eingegangenen Privatnachrichten hat sich in der Stadt Elbing am 18. Juli eine bedeutende Feuersbrunst ereignet. Es sind an jenem unglücklichen Tage die Neustädtischen Scheunen, 28 an der Zahl, nebst 5 Wohnhäuser und 2 Stallungen abgebrannt. Am 20. wurde auch die letzte noch verschont gebliebene Scheune vom Feuer ergriffen, der Brand aber bald gelöscht. In der Nacht auf den 22. d. wurden an der Chaussee auf dem neuen Gute 3 Wohnhäuser und einige Ställe ein Raub der Flammen, wobei auch ein vierjähriges Kind das Leben einbüßte. An demselben Tage Vormittags wurden die Einwohner durch einen neuen Feuerlärm erschreckt, glücklicherweise kam das Feuer nicht zum Ausbruch.

Oeffentliche Blätter enthalten jetzt die Portugiesische Konstitution, die fast wörtlich mit der Brasilianischen Verfassung übereinstimmt.

Herr Direktor Huray wird ergebenst aufgefordert, den Großherzogl. Badenschen Kammersänger Hrn. Walter dahin zu vermögen, den hiesigen Kunstfreunden das Vergnügen zu gewähren, in einigen guten Opern aufzutreten. Da uns der herrliche Künstler in seiner ersten Gastrolle in Staberl's Reise-Abentheuer einen so hohen Genuß durch seine herrliche Stimme und schönen Vortrag gewährte, so dürfen wir hoffen, daß Staberls Reise-Abentheuer wiederholt wird.

Posen den 5. August 1826.

B. D.

Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Lissa ist erschienen:

Nauka dla Włoscian, iak sobie swobodnie i wesoło żyć mogą, do majątku i do do brego bytu uczciwie przychodzić, oraz sobie i bliźnim w przygodach być pomocnymi; przez Wolickiego. Drugie wydanie. Gebunden 8 Sgr. 9 pf., uneingebunden 7 Sgr. 6 pf.

Schulanstalten, welche sich direkte an mich wenden, erhalten auf 12 Exemplare das 13te frei.

Ein sehr geehrter Einwohner hiesiger Stadt übersandte mir am heutigen Geburtstage Sr. Majestät des Königs, eine Anzahl französischer, deutscher und polnischer Bücher, militair-wissenschaftlichen und historischen Inhalts, so wie mehrere interessante Karten und Pläne, begleitet von folgenden Zeilen:

„Le jour d'aujourd'hui, si cher à chacun, sera d'autant plus rejouissant pour moi, si l'offre des livres que j'ose faire pour la bibliothéque de l'ecole militaire d'ici sera reconnue par Vous, Monsieur le Général, digne d'être acceptée."

Mit herzlicher Anerkennung der durch dieses Geschenk angedeuteten edlen Gesinnung werde ich dasselbe zum Andenken der Bibliothek der 10ten Divisionsschule beifügen.

Posen den 3. August 1826.

Freiherr Hiller von Gärtringen,
Generalmajor und Divisions-Kommandeur.

Bekanntmachung.

In dem Revier Louisenhayn sind mehrere muthwillige Baumbeschädigungen begangen worden.

Dergleichen strafbare Handlungen durften um so weniger erwartet werden, als rücksichts der hiesigen Einwohner auf die Anpflanzungen und Anlagen im Louisenhayn besondere Aufmerksamkeit verwendet wird.

Wir fordern daher das Publikum auf, sich beim Besuchen des Louisenhayns jeder Baumbeschädigung, insonderheit des Abreißens von Zweigen und Blüthen zu enthalten, und in den Geheegen sich nur der ausgesteckten Wege und Fußpfade zu bedienen, seinerseits auch dazu mitzuwirken, Uebertreter dieses Verbots zur Anzeige zu bringen.

Das Umherlaufen der Hunde im Louisenhayn, als einem Königl. Jagdrevier, ist gleichfalls verboten.

Uebertretungen dieses Gebots können nur die gesetzlichen Forst- und Jagdpolizeilichen Strafen zur Folge haben, und sind insbesondere die Kutscher der diesen Lustort besuchenden Herrschaften darauf aufmerksam zu machen.

Posen den 24. Juli 1826.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkte Steuern und für die Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Daß der Gutsbesitzer Johann Gottlieb Walz zu Buszewo Samter Kreises, und dessen Ehegattin Johanna Dorothea geborne Bollmann, nachdem sie ihren Wohnsitz aus der Provinz Schlesien, wo sie nicht in Gütergemeinschaft lebten, hieher verlegt haben, durch den Vertrag vom 15. Juni d. J. die nach §. 352. Tit. I. Theil II. des A. L. R. die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen haben; wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 26. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Manheim Auerbach und seine Braut, die Hannchen Plonsk, haben durch die gerichtliche Erklärung vom 28. Juni c. die Gemeinschaft des Vermögens und Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, welches hiermit bekannt wird.

Posen den 6. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Stanislaus von Mycielskischen Erben, als Eigenthümer des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, werden alle diejenigen, welche an die

a) sub Rubr. III. No. 2. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 37,800 Thaler oder 12,600 Dukaten für den Joseph Nieborowski als Cessionar des Hieronimus v. Kostecki aus Fünf, von dem Franz v. Mielzyn-

ski am 26. August 1792 und 9. September 1792 ausgestellten Schuldscheinen, und

b) sub Rubr. III. No. 3. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 1,179 Thaler 1 ggr. 7¾ pf. oder 7,074 Fl. 12 gr. polnisch nebst Zinsen seit 1782. für die Kunigunde verwittw. v. Wilkonska geb. v. Zbyjewska, als eine vom frühern Besitzer nicht anerkannte Realforderung,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 21. November cur. früh um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Forderungen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Posten verfahren werden wird. Posen den 3. Juli 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 12ten Juli 1801 in Węgierskie Schrodaer Kreises verstorbenen ehemaligen Rittmeisters Franz Skarbek v. Malczewski, ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators und der Intestat-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Liquidation und Nachweisung etwaniger Forderungen an diesen Nachlaß haben wir einen Termin auf

den 8ten November cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schwürz in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle ganz unbekannten, so wie dem Wohnorte nach nicht bekannten Legatarien, als:

1) die Joseph v. Malczewska verehelichte v. Rzepecka,
2) die Valentin v. Brezaschen Erben,
3) den Kammerdiener Szemborski, und
4) die Gabriel v. Malczewskischen Söhne,

vor, in diesen Terminen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizkommissarien Brachvogel und Gizycki zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Nach dem am 5ten Juli 1801 errichteten Testamente des gedachten Rittmeisters von Malczewski, soll nach Befriedigung der Nachlaß-Schuldner und Legate der Rest seines Vermögens zur Errichtung eines Kranken- und Erziehungs-Instituts für die bedürftigen Mitglieder des v. Malczewskischen Familien-Namens verwendet werden. Es werden daher alle diejenigen, die den Familien-Namen v. Malczewska führen und an den Rest dieses Nachlasses Theil zu nehmen, sich rechtlich veranlaßt finden, gleichfalls vorgeladen, und ihnen überlassen, sich an den Nachlaß-Curator, Justiz-Commissarius Guderian, zu wenden und sich von dem Zustande der Aktiv- und Passiv-Masse zu informiren.

Posen den 8. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Ostrzeszower Kreise im Przedborower Haulande belegene, dem Michael Fibach zugehörige Wassermühle, Wędziod genannt, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 403 Rthlr. 5 sgr. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Bietungstermin ist auf den 18. November c. vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Hennig, Morgens gens um 9 Uhr, allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor diesem Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 17. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die in das Hypotheken-Buch des Gutes Racendowo (oder Racadawo) Pleschner Kreises sub

Rubr III. Nro. 3. aus der Obligation des Franz von Garczynski vom 17. Juli 1797 ex decreto vom 2. September 1797 für den Oekonomen Johann Friedrich Krokisius zu Tarnowo eingetragene Kapitals-Forderung von 3500 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen, welche nach einer beigebrachten gerichtlichen Urkunde vom 24. Juli 1803 von dem ursprünglichen Gläubiger an dessen Vater J. C. Ernst Krokisius cedirt worden ist, wird hierdurch öffentlich aufgeboten und der gegenwärtige Inhaber, dessen Erben, Cessionarien und die sonst in seine Rechte getreten sind, werden aufgefordert, in dem

am 31. Oktober c. a.

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Hoppe in unserm Gerichts-Lokale anstehenden Termine ihre etwanigen Ansprüche auf die obengenannte Kapitals-Forderung anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Kapital und das verpfändete Gut präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krotoschin den 1. Juni 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Ober-Appellations-Gerichts-Raths von Kurowski, in Folge dessen Provokation auf die Rechtwohlthat der Güterabtretung und den Antrag eines von seinen Gläubigern, der Konkurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Landgerichte davon Anzeige zu leisten, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dieser Anweisung ungeachtet an den Gemeinschuldner dennoch etwas gezahlt, oder ausgeantwortet wird, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit und nochmals beigetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Gnesen den 10. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Unteroffiziers Rummert, Johanne Eleonore gebornen Wechs, jetzt deren erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Hause, steht für den abwesenden Martin Friedrich Wiche das Wohnungsrecht einer Stube sub Rubrica II. des Hypothekenbuchs eingetragen. Da der Martin Friedrich Wiche immittelst nach Polen gezogen seyn soll, sein dortiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, seine Forderung binnen neun Wochen, spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Sekretair Keeller auf

den 12ten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr

hierzu anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius bei der gedachten Masse zu liquidiren, bei Nichtanmeldung seiner Ansprüche aber zu gewärtigen, daß er aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden wird.

Crossen den 18. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ankauf Großherzoglich Posener Pfandbriefe.

Da ich meinem Auftrage zufolge, oben genannte Pfandbriefe einkaufe, so ersuche ich die Herren Inhaber, sich bei mir gefälligst zu melden.

Der Kaufmann J. A. Flatau,
Breitestraße No. 110.

Ein praktischer Oekonom, welcher der polnischen u. deutschen Sprache mächtig ist, wünscht ein baldiges Unterkommen bei einem nicht unbedeutend begüterten Besitzer, und offerirt, ein halbes Jahr ohne Gehalt zu dienen, um erst gekannt zu werden. In portofreien Briefen ertheilen nähere Nachricht hierüber der Herr Post-Direktor Behm in Kempen und der Herr Assessor Behm in Posen.

Diesjähriger frischer doppelter Kirsch von ganz vorzüglicher Güte, das Quart für . . . . 8 sgr.
so wie frischer Himbeer-Liqueur das Quart für . . . . 18 sgr.
desgleichen frischer Johannisbeer-Liqueur das Quart für 18 sgr.
so wie diesjähriger Blaubeer-Liqueur das Quart für . . . 18 sgr.
ist von heute an, sowohl in kleinen als großen Quantitäten zu haben in Posen Dominikaner-Straße Nro. 371. bei

Daniel Gottlieb Baarth.

In No. 55. am Markte hieselbst ist eine Wohnung, 2 Treppen hoch, mit den Fenstern nach dem Markt, und eine Stube parterre, mit den Fenstern nach der Ziegengasse, von Michaeli ab zu vermiethen. C. W. Pusch.

Das am Wilhelmsplatz No. 209. belegene Haus nebst Garten ist von Michaeli d. J. ab auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Auch sind bei Unterzeichnetem mehrere kleine Wohnungen, für einzelne Herren, zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können.

L. Timm.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 427. ist von Michaelis cur. ab das erste Stockwerk, bestehend aus fünf Stuben, 1 Schlafzimmer, 2 Garderoben nebst Küche und Keller zu vermiethen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 31. Juli 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83¼	83 1/12
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	97⅛	96⅞
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	96⅝	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	94½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	82¼	82
Neumärk. Int. Scheine do.	4	82⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101¼	101½
Königsberger do. .	4	80½	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85½	—
dito dito B.	4	82¼	—
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	90½	—
Ostpreussische dito . . .	4	86¼	—
Pommersche dito . . .	4	101	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	102½
Schlesische dito . . .	4	—	104½
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	104¼
Märkische do. do. . . .	5	—	104¼
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	32¼	—
dito dito Neumark	—	32¾	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	33¾	—
do. do. Neumark .	—	33¾	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	18¾	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14⅛	13⅝
Posen den 4 August 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90½	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 31. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rthl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	1	2	6	1	5	—
Roggen	—	25	—	—	26	4
Gerste	—	17	—	—	18	—
Hafer	—	16	—	—	17	—
Buchweizen . . .	—	20	—	—	21	4
Erbsen	—	15	—	—	27	6
Kartoffeln	—	12	—	—	12	6
Heu 1 Ctr. 110 Pfd. Prß.	—	16	4	—	17	6
Stroh 1 Schock, à 1200 Pfd. Preuß. .	3	—	—	3	5	—
Butter 1 Garniez oder 8 Pfd. Preuß. . .	1	2	6	1	5	—